

Kinderbetreuungseinrichtungen
der Stadt Hattersheim am Main

Pädagogische Rahmenkonzeption

Hattersheim am Main
Oktober 2020

Gliederung

1. Ziele und Aufgaben der Betreuung	3
2. Die einzelnen Betreuungsbereiche	3
2.1. Kinder unter drei Jahren	3
2.2. Kindergartenkinder	4
2.3. Schulkinder	4
3. Pädagogischer Ansatz	5
4. Ko-konstruktives Bildungsverständnis	6
5. Integration und Inklusion	7
6. Spielen und Lernen - oder: Lernen im Spiel	8
7. Orientierungsrahmen für Kinder	8
8. Kommunikationsfähigkeit	9
9. Partizipation (Mitbestimmung) der Kinder	10
10. Sexualität im Kindesalter	10
11. Prävention vor psychischer, physischer und sexueller Gewalt	11
12. Gesundheit	11
13. Angebotsvielfalt	13
14. Funktionsräume	14
15. Der erste Schritt in die Kinderbetreuungseinrichtung	14
16. Die Eingewöhnung des Kindes	15
17. Übergänge	15
18. Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen der Kinder	16
19. Qualifizierung und Weiterentwicklung des Fachpersonals	16
20. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	17
21. Kooperation mit anderen Bildungsorten und Institutionen	18
22. Öffentlichkeitsarbeit	18

1. Ziele und Aufgaben der Betreuung

Im Mittelpunkt der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen steht das Leben, so, wie es den Kindern hier und heute begegnet, mit all seinen Herausforderungen und Erlebnissen.

Entwicklungsgerechte Bildungsangebote, die die Weiterentwicklung des Selbstbewusstseins und der Selbstständigkeit der Kinder ermöglichen, sind die Basis der pädagogischen Arbeit. Dabei trägt das Bildungsverständnis der Fachkräfte in den Kinderbetreuungseinrichtungen dazu bei, die Autonomie des einzelnen Kindes zu stärken und die Mitgestaltung im sozialen und kulturellen Kontext zu unterstützen. Der Blick richtet sich hierbei auf die entwicklungsangemessene Übernahme von Verantwortung. Das Ziel der Betreuung ist, für alle Kinder gleichermaßen sowohl Bildungs- und Lernchancen als auch gute Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern.

Grundlage des Handelns sind das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie die Grundsätze und Prinzipien des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans.

Der Auftrag der Kinderbetreuungseinrichtungen bezieht sich auf

- die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit,
- die Bedarfe der Familien,
- die Zusammenarbeit der Fachkräfte und der Erziehungsberechtigten zum Wohle des Kindes sowie
- den Kinderschutz nach § 8a SGB VIII mit entsprechend professionalisiertem Schutzkonzept.

2. Die einzelnen Betreuungsbereiche

2.1. Kinder unter drei Jahren

In der Kinderkrippe „Kartoffelkiste“, der Kindertagesstätte „Kleine Feldstraße“ und der Kindertagesstätte „SchokoLaden“ werden Kinder im Alter vom vollendeten fünften Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr betreut.

Die Kinder lernen in einem altersgemäß ausgestatteten Umfeld das Zusammenleben mit anderen Kindern.

Kinder unter drei Jahren brauchen besonders viel Zuwendung, Anregung und Pflege. Sie lernen im Laufe der Zeit, ihre Bedürfnisse, Gefühle und Empfindungen wahrzunehmen und mit ihrem Umfeld in Einklang zu bringen. Die Beziehung zwischen dem Kind und der Bezugsperson ist dabei eine wichtige Grundlage.

Auf Bedürfnisse und Gefühlsäußerungen der jungen Kinder reagieren die Fachkräfte je nach Entwicklungsstand schnell. Die Anzahl der Kinder pro Fachkraft ist aus diesen Gründen geringer als in anderen Betreuungsbereichen.

In den Kindertagesstätten „Kleine Feldstraße“ und „SchokoLaden“ nutzen die Kinder unter Drei wie alle anderen die gesamte Einrichtung.

Von diesem Zusammenleben profitieren alle Kinder der Einrichtung.

Für ihre Rückzugsbedürfnisse steht den jungen Kindern auch eigene Räume zur Verfügung.

2.2. Kindergartenkinder

Kinder im Kindergartenalter erweitern ihre Kompetenzen auf vielfältige Weise und auf verschiedenen Gebieten weiter.

Sie üben sich in ihrem Rollen- und Sozialverhalten. Sie lernen, sich als Individuum und auch als Teil eines Ganzen wahrzunehmen. Kinder erfahren in der Kindertagesstätte, dass jedes Kind, so wie es ist, willkommen und wertgeschätzt ist.

Die eigenen Gefühle benennen zu können, eigene Grenzen und die der Anderen zu wahren gehören auch in diese Entwicklungsphase. Kinder werden durch die Fachkräfte unterstützt, mit Streitigkeiten und Konflikten umzugehen.

Im Alltag werden immer wieder Sprach- und Kommunikationsanlässe geschaffen. Die Kinder werden darin gestärkt, sich sprachlich mitzuteilen und mit anderen auszutauschen. Ihr Interesse an gesprochener und geschriebener Sprache wird geweckt.

Die Kinder werden in ihrem Bestreben nach immer mehr Selbständigkeit unterstützt und ermuntert. In den Kinderbetreuungseinrichtungen können Kinder lebenspraktisch tätig werden, wie z.B. sich selbst an- und auszuziehen, den Tisch zu decken usw., aber auch eigene Ideen umzusetzen.

2.3. Schulkinder

Das Schulkinderhaus „Rathausstraße“ und die Hortgruppe in der Kindertagesstätte „Südwest“ sind Einrichtungen nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch.

Grundschul Kinder benötigen ein altersentsprechendes und anregungsreiches Umfeld, damit ihre Neugier und die Lernbereitschaft gefördert werden.

In diesem Alter ist gerade das Zusammensein mit Gleichaltrigen wichtig, um das soziale Miteinander zu erproben, wie beispielsweise Regeln auszuhandeln, die eigenen Bedürfnisse und die der Anderen wahrzunehmen sowie Rücksichtnahme und Akzeptanz zu erfahren. Die Begleitung und Unterstützung der Kinder in Problem- und Konfliktsituationen ermöglichen ihnen das Lernen in Handlungszusammenhängen und schulen die Kompetenz, eigene Lösungen zu entwickeln.

Durch selbstbestimmte Aktivitäten und einen offenen Alltag werden Kinder in Ihrer Autonomie, Eigenverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit und Zuversicht gestärkt. Gleichzeitig werden die Kinder darin unterstützt, sich im Stadtteil und Gemeinwesen zu orientieren. Dies gehört unter anderem zu der Vorbereitung des Übergangs in die weiterführende Schule.

3. Pädagogischer Ansatz

Alle städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen arbeiten nach dem Situationsansatz und den Grundlagen der offenen Arbeit.

Dem liegt ein sozialpädagogisches Konzept zugrunde, das die Begleitung von Bildungs- und Lebensbewältigungsprozessen von Kindern in Kindertageseinrichtungen in den Fokus nimmt sowie die Stärkung von Autonomie, Solidarität und Kompetenz. Alle Kinder werden altersgemischt, geschlechtlich gemischt und mit allen kulturellen und sozioökonomischen familiären Voraussetzungen betreut. Dadurch ergeben sich für die Kinder vielfältige Möglichkeiten, Beziehungen einzugehen und die soziale Kompetenz weiterzuentwickeln.

Das Kind steht im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns. Sein Entwicklungsstand sowie seine familiäre und kulturelle Erfahrung bilden die Grundlage für die aktive Mitgestaltung. Dabei kommt es auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder an, ihre Freude am Forschen und Entdecken, ihre Lebensumstände und Situationen, mit denen sie sich beschäftigen. Die Kinder lernen in realen Lebenssituationen und in einem anregungsreichen Umfeld innerhalb wie außerhalb der Einrichtung.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen wird die Neugier der Kinder gefördert. In ihren Überlegungen und in ihrem Handeln werden sie ernst genommen und darin unterstützt, sich mit Themen, Sichtweisen und Lösungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen. Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich dabei als Wissensvermittler/innen und Lernende zugleich. Menschliche Bindung und Interaktion sind dabei die Grundpfeiler für gelungene Bildungsprozesse. Auf diesem Weg lernen die Kinder mit sich selbst, mit Anderen und ihrer Umwelt gut zurechtzukommen.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen verstehen sich als Ort

- der Wertschätzung,
- der Akzeptanz und Sicherheit,
- des Vertrauens,
- erfahrbarer Demokratie,
- der Unterschiedlichkeit,
- der Freude,
- des Erlebens,
- des Lernens,
- von Lebendigkeit und Entspannung,
- angst- und gewaltfreier Entwicklung und
- der Freundschaften.

4. Ko-konstruktives Bildungsverständnis

Bildung ist ein sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen. Das Verständnis von Bildung in den Kinderbetreuungseinrichtungen beruht darauf, dass sich alle Menschen lebenslang weiterentwickeln und sich und ihre Lebenswelt verstehen und handhaben lernen.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen steht die Eigenaktivität des Kindes im Vordergrund. Der Forschungsdrang und die Neugier des Kindes führen zur Stärkung der persönlichen Kompetenzen. Entscheidend ist, dass jedes Kind sein eigenes Tempo bestimmt und individuell den Schlüssel für bedeutungsvolles Wissen und Lernen findet.

Durch Angebote in Bildungsbereichen wie

- Lebenspraxis,
- Körper und Gesundheit,
- Bewegung,
- Soziale und kulturelle Umwelt,
- Sprache, Schrift und Medien,
- Bildnerisches Gestalten,
- Musik,
- Mathematische sowie naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen,
- Natur
- Stadtteilorientierung

setzt sich das Kind durch sein Fühlen, Denken und Handeln mit sich und seiner Lebenswelt und den damit verbundenen Widerständen auseinander. Dabei baut es seine individuellen Denkstrukturen auf, verändert sie und findet zu Lösungen.

5. Integration und Inklusion

Die Kinderbetreuungseinrichtungen bieten ein integratives Angebot, das sich an alle Kinder und Familien richtet, unabhängig von kultureller Verschiedenartigkeit, individuellen sozio-ökonomischen Voraussetzungen sowie entwicklungs- und behinderungsbedingtem Bedarf.

Die individuellen Unterschiede der Kinder werden als Chance und Bereicherung sowie die soziale und kulturelle Vielfalt der Kinder und Familien als Lernchance für das einzelne Kind gesehen. Sozialer Ausgrenzung wird angemessen begegnet und alle Kinder erhalten faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen. Demzufolge wird in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Hattersheim am Main allen Kindern der Zugang zu Bildungsangeboten ermöglicht.

Das Erleben von Vielfalt unterstützt Kinder bei ihrer Entwicklung. Die Unterschiedlichkeit aller Menschen wird akzeptiert und ist die Basis für vorurteilsfreie Erziehung.

Die Inhalte der pädagogischen Arbeit orientieren sich bei allen Kindern am Entwicklungsstand und den Stärken der Einzelnen. Mögliche Entwicklungsbeeinträchtigungen werden wahrgenommen und mit allen Beteiligten sensibel bearbeitet. Sie stehen aber nicht im Fokus des Umgangs mit dem Kind.

Für Kinder mit und ohne Behinderung birgt der gemeinsame Alltag die Chance, Behinderung zu akzeptieren und mit eigener Behinderung umzugehen. Durch die Integration von Kindern mit Behinderung wird das Verständnis der Kinder untereinander gefördert. Wichtig ist, alle Kinder mit jeder Art von Behinderung so zu betreuen, dass es ihrem Wohl entspricht. Im gemeinsamen Gespräch zwischen Eltern und Fachkräften werden die individuellen Bedarfe des Kindes geklärt.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen begegnen sich Menschen aus unterschiedlichen Ländern. Kinder aus Familien nichtdeutscher Herkunft können sowohl ihre eigene Identität und Sprache ausleben als auch die deutsche Sprache und Kultur kennen lernen. Das Miteinander in einer Kinderbetreuungseinrichtung ist als wechselseitiges Lernen zu verstehen.

Inklusion, verstanden als Dazugehörigkeit und in ein bestehendes Gefüge, kann als eine Weiterentwicklung von Integration bezeichnet werden. Sie betrachtet die individuellen Unterschiede der Menschen als Normalität und nimmt keine Unterteilung in Gruppen vor (z. B. Kinder mit Behinderung, Kinder mit Migrationshintergrund etc.). Dies ist die Grundlage für ein Leben in unserer weltoffenen Gesellschaft.

6. Spielen und Lernen

Kinder lernen vom ersten Tag ihres Lebens an, in dem sie sich bewegen, handeln, spielen und wahrnehmen. Dies geschieht aus eigenem Interesse und eigenem Antrieb. Sie nehmen ihre Umwelt wahr und sind mit allen Sinnen tätig. Sie bewegen sich gerne und gewinnen dadurch Körpersicherheit. Sie probieren Neues aus, wenden sich Unbekanntem zu und sammeln Erfahrungen. Kinder wollen selbstbestimmt spielen, allein und mit anderen.

Lernen findet bei allen Formen des Spiels statt. Das Kind lernt durch Erfahrung, Versuch und Irrtum, Nachahmung, soziale Kontakte und durch Vorbilder. Kinder profitieren in positiver Weise durch angemessene Lernanreize der Erwachsenen.

Ein Anknüpfen auf das Vorwissen und Vorverständnis des einzelnen Kindes und die Intensität seiner Aktivitäten sorgt für nachhaltiges Lernen. Eine Umgebung, in der Fehler zu machen erlaubt ist, ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

Durch die Vielfalt von Tätigkeitsprozessen im Wahrnehmen, Bewegen, Handeln und Spielen entwickeln die Kinder ihre Persönlichkeit und eignen sich Erkenntnisse und Wissen an.

Kinder lernen von und mit anderen Kindern. In der Interaktion werden Lernprozesse ausgelöst, neue Wissensaspekte und Erfahrungen erlebt und eigene Lösungsideen verändert. Dadurch wird die Lernneugier geweckt und gestärkt. Auch das Erleben von Langeweile kann kreativitätsfördernd sein.

7. Orientierungsrahmen für die Kinder

Die pädagogischen Fachkräfte stehen den Kindern als Bezugspersonen zur Verfügung. Sie bieten ihnen verlässliche Beziehungen, geben Hilfestellungen, Anregungen und Entscheidungshilfen und unterstützen sie bei der Bewältigung von Konflikten.

Tagesablauf

Die Struktur des Tagesablaufs bietet den Kindern Sicherheit und ermöglicht ihnen die Orientierung und Bewältigung des Alltags in der Betreuungseinrichtung. So erleben sie beispielsweise Morgenkreise, Stammgruppentreffen, Abschlusskreise, altershomogene Treffen, Hausaufgabenzeiten, Frühstück, Mittagessen und den Nachmittagsimbiss als regelmäßige Bestandteile des Tages.

Funktionsräume

Jeder Raum hat einen inhaltlichen Schwerpunkt. Die Räume werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet und sind veränderbar. Das Materialangebot ist den Spielbereichen zugeordnet, für die Kinder frei zugänglich und auf ihre Bedürfnisse abgestimmt.

Vereinbarungen

Vereinbarungen für das Miteinander werden mit den Kindern erarbeitet. Dadurch sind sie nachvollziehbar und für alle verbindlich. Sie sind veränderbar und werden den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Regeln, die mit der Sicherheit der Kinder zusammenhängen, werden vorgegeben und mit den Kindern besprochen.

8. Kommunikationsfähigkeit

Sprachkompetenz ist eine grundlegende Voraussetzung für die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern. Die Ausgestaltung der Kommunikationsfähigkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialentwicklung des Kindes. Kinder lernen Sprache als Kommunikationsmittel erfolgreich anzuwenden.

Die Sprache ist nur ein Teil der Kommunikation. Ebenso gehören Körperausdruck, Gestik, Mimik, Tonfall, Rhythmus und Sprechmelodie dazu. Wortschatz und Kommunikationsfähigkeit werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Qualität und Quantität des Spracherwerbs sind geprägt von frühkindlichen Lernerfahrungen. Daher kommt der Sprachförderung innerhalb der Familie und der Kinderbetreuungseinrichtung eine große Bedeutung zu.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen werden Kinder mit unterschiedlicher Familiensprache betreut. Die Verbesserung der Sprachkompetenz ist ein wichtiges Ziel. In Bezug auf den Erwerb der zu erlernenden deutschen Sprache hat die Erstsprache der Kinder eine entscheidende Bedeutung. Sie spielt für die Sprach- und Identitätsentwicklung der Kinder eine wesentliche Rolle. Mehrsprachigkeit wird als Gewinn für alle wertgeschätzt. Unterschiedliche Funktionsbereiche bieten den Kindern verschiedene Möglichkeiten, sich vielfältig kommunikativ auszudrücken.

Die Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften bzw. den Erwachsenen in den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Besprechungen in Klein- und Großgruppen geben den Kindern weitere Möglichkeiten, Sprache einzusetzen und kreativ mit ihr umzugehen.

Verschiedene Angebote wie Lieder, Reime, Gedichte und Geschichten erzählen, vorlesen oder nacherzählen fördern die Kommunikationsfähigkeit. Dabei werden unterschiedliche Medien eingesetzt.

Die pädagogischen Fachkräfte setzen sehr bewusst die deutsche Sprache beim Umgang mit den Kindern ein, um die Sprachentwicklung im Alltag zu fördern.

9. Partizipation (Mitbestimmung) der Kinder

Das Leben in der Kinderbetreuungseinrichtung ist durch den partnerschaftlichen und demokratischen Umgang mit den Kindern gekennzeichnet und ist ein Grundstein des pädagogischen Handelns. Die Kinder gestalten mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte Bereiche ihres Alltags selbst und erfahren dadurch Selbstwirksamkeit und Autonomie. Die Beteiligung der Kinder an allen wichtigen, sie betreffenden Fragen, ist Ausdruck für Partnerschaftlichkeit und Respekt, für das Ernstnehmen der Kinder, ihrer Interessen und Ideen.

Die Kinder haben die Möglichkeit, Mitgestaltung praktisch zu erleben, Erfahrungen zu sammeln und eine demokratische Haltung zu entwickeln. Werte und Vereinbarungen werden mit den Kindern erarbeitet und gelebt.

10. Sexualität im Kindesalter

Kindliche Sexualität bzw. psychosexuelle Entwicklung vollzieht sich mit dem Wachsen des Kindes im Mutterleib. Alles, was dem Kind angenehme Gefühle bereitet, lernt es an sich kennen. Unbefangen, spontan, mit Entdeckungslust und Neugier erkundet das Kind seinen eigenen Körper. Später interessiert es sich für die Unterschiede von Jungen und Mädchen, von Mann und Frau.

Kinder bauen ihre Forschung zu diesem Thema ins Spiel mit ein. Bei „Doktorspielen“ und gemeinsamen Toilettengängen beobachten und betrachten sie sich gegenseitig. Dabei bauen sie ihre Kenntnisse zu den beiden Geschlechtern aus und entwickeln eine eigene Geschlechtsidentität.

Die Fachkräfte gehen sensibel mit den Fragen der Kinder zu Themen wie beispielsweise Schwangerschaft, Geburt und Geschlechtsmerkmale um. Sie bieten ihnen einen geschützten Rahmen, ihrer Neugier nachgehen zu können. Sie besprechen Regeln, um übergriffiges Verhalten und Verletzungen auszuschließen. Kinder werden stark gemacht, sich gegen grenzüberschreitendes Verhalten anderer Kinder zu wehren. Der Bereich Sexualität wird nicht tabuisiert, die Begriffe wie Penis und Scheide werden benannt. Kindern wird das Recht auf eine persönliche Intimsphäre zugestanden. Sie können mitbestimmen, wer ihnen hilft beim Toilettengang, wer sie umzieht und wer sie windelt. Sie haben dafür einen vor Blicken geschützten Ort zur Verfügung. Selbstbewusste Kinder, die sich mit ihrem Körper auskennen und die wissen, dass ihnen nicht wehgetan werden darf, haben potenziellen Straftätern und Straftäterinnen etwas ent-

gegen zu setzen. Somit beinhaltet diese Vorgehensweise in den städtischen Einrichtungen auch präventive Anteile.

11. Prävention vor psychischer, physischer und sexueller Gewalt

In den Kinderbetreuungseinrichtungen machen Kinder sehr früh in ihrem Leben prägende und schützende Erfahrungen. Mädchen und Jungen haben die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse aller Bedeutung haben und sich Gewalt nicht durchsetzt.

Erzieherinnen und Erzieher unterstützen Kinder darin, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und zu zeigen. Sie werden ermutigt, sich für ihre Empfindungen einzusetzen und sich zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu holen, wenn andere sich darüber hinwegsetzen.

Die Kinder werden in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt, in dem sie an Entscheidungen beteiligt und ermutigt werden, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen. Dies ist der beste Schutz vor psychischer, physischer und sexueller Gewalt.

Die Einrichtungen sind Kompetenzzorte zum Thema Gewaltprävention. Kinder können hier Hilfe finden. Dazu gehört neben der gelebten präventiven Erziehungshaltung der Fachkräfte, sich aktiv mit den Themen Konflikte und Gewalterfahrung zu befassen und so Ängste abzubauen um Sicherheit gewinnen zu können.

Erzieherinnen und Erzieher können für Kinder eine Vertrauensperson sein, wenn sie sich ihnen mitteilen wollen. Und auch Eltern, die sich Sorgen machen, ob oder weil ihr Kind mit Gewalt konfrontiert ist, können in der Kindertagesstätte Rat und Unterstützung erhalten.

Die Fachkräfte der Kinderbetreuungseinrichtungen haben die Verpflichtung, bei Verdacht auf Gewalt entsprechende Schritte zu unternehmen, um den Schutz der Kinder weiterhin zu gewährleisten. Kinderbetreuungseinrichtungen sind Schutzorte, die keinen Raum für Gewalt lassen.

12. Gesundheit

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan beschreibt das persönliche gesundheitsorientierte Verhalten eines Menschen als grundlegende Bedingung für seine Gesundheit.

Darüber hinaus trat das Präventionsgesetz (PrävG) in seinen wesentlichen Teilen am 25. Juli 2015 in Kraft. Es beinhaltet Maßnahmen in den Bereichen Vorbeugung gegen Krankheiten (Prävention), Gesundheitsförderung und Früherkennung. Aufgrund dessen

werden gesundheitsfördernde Inhalte innerhalb der Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt. Gesundheitsspezifische Kompetenzen umfassen nicht nur das Wissen und Können von Maßnahmen zur Gesunderhaltung, sondern ermöglichen auch ein höheres Maß an Selbstbestimmung über den eigenen Körper.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen umfasst „Pflege“ den pädagogischen Umgang mit den Aufgabenbereichen Windeln, Toilettengang und Körperpflege einschließlich Zahngesundheit.

Die Kinder lernen, was für ihre Gesundheit förderlich ist. Sie übernehmen Schritt für Schritt die Verantwortung für ihren eigenen Körper und dessen Pflege und lernen durch stetige Wiederholung. Dafür werden ständig wiederkehrende Situationen im Betreuungsalltag genutzt. Die unterstützende Begleitung von jungen Kindern beim Toilettengang, der damit verbundene Umgang mit dem Toilettenpapier und das anschließende Händewaschen werden unterstützt und angeleitet. Beispielsweise das Händewaschen vor den Mahlzeiten, Umziehen, wenn die Kleidung nass ist, mit wettergerechter Kleidung nach draußen gehen, das Naseputzen etc. geben immer wieder Impulse und verstärken die Gewohnheiten und Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Mit Kindern wird über den Zweck dieser gesundheitsfördernden Maßnahmen gesprochen und altersgerecht erklärt, so dass sie dafür ein Verständnis entwickeln können.

Bewegung

Kinder haben einen großen Bewegungsdrang, der ein Motor ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung ist. Um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen, sind die Kinderbetreuungseinrichtungen bewegungsfreundliche und zum Teil auch bewegungsherausfordernde Einrichtungen. Das Konzept der Offenen Arbeit, die Räumlichkeiten und das Außengelände bieten abwechslungsreiche Bewegungsanreize. Durch bewegungsfreundliche Rahmenbedingungen haben Kinder vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten für Muskulatur, Koordination, Kondition, das ganzheitliche Lernen und um den Wechsel von Anspannung und Entspannung selbst wahrnehmen zu können. Kinder, die ihr Bewegungsbedürfnis ausleben können, finden leichter zur Ruhe, Ausgeglichenheit und Konzentration. Spaß an der Bewegung zu erleben, bietet eine gute Prävention für die Zukunft.

Windelentwöhnung

Die Begleitung des Kindes im Prozess der Erlangung der „Ausscheidungsautonomie“ (vormals „Sauberkeitserziehung“) ist ein wichtiger Schritt in der kindlichen Entwicklung. Jedes Kind hat sein individuelles Entwicklungstempo. Das bedeutet, eigene Entscheidungen treffen zu können, wann es so weit ist, Ausscheidungen kontrollieren und abgeben zu können.

Dieser Reifungsschritt lässt sich von außen nicht beeinflussen. Das Kind macht die Erfahrung, dass es selbstwirksam ist. Wichtig ist, als Erwachsene keinen Druck auszuüben und gleichzeitig Angebote für den Toilettengang zu machen.

Das Kind hat in den Betreuungseinrichtungen auch das Recht zu bestimmen, welcher Erwachsener die Windel wechseln oder es beim Toilettengang begleiten soll. Dieser intime Zweisamkeitsmoment unterstützt die emotionale Bindung des Kindes gegenüber dem Erwachsenen.

Ernährung

Die Kinder können selbstbestimmt am Vormittag bzw. vor der Schule ihr mitgebrachtes oder von der Kinderbetreuungseinrichtung bereitgestelltes Frühstück verzehren. In den Kindertagesstätten sowie in den Horten und Schulkinderhäusern bereiten Hauswirtschafterinnen und Köche täglich ein frisches, vollwertiges Mittagessen zu und leisten einen wichtigen Beitrag zur regelmäßigen und abwechslungsreichen Ernährung der Kinder.

Essen und Trinken sind mehr als Nahrungsaufnahme und Durststillen und sollen genussvoll und selbstbestimmt erlebt werden. Sie kommunizieren beim Essen mit anderen Kindern und Erwachsenen und sie üben sich in der Eigenwahrnehmung von Hunger und Sättigungsgefühl. Kinder erlernen dadurch außerdem Kulturtechniken und bekommen Informationen und Aufklärung für ihr gesundes Aufwachsen. Die kulturelle Vielfalt der Ernährung der Kinder wird berücksichtigt.

13. Angebotsvielfalt

Die verschiedenen pädagogischen Angebote und Aktivitäten für die Kinder stehen im Zusammenhang mit ihrem Lebensumfeld und werden im Tagesablauf miteinander verknüpft. Dabei finden die Bedürfnisse und Interessen der unterschiedlichen Altersgruppen und der individuelle Entwicklungsstand eines Kindes Berücksichtigung.

Bei den Angeboten steht der Prozess der Umsetzung im Vordergrund. Entscheidend sind das eigene Mitwirken und die Ideenfindung. Beispielsweise erfahren die Kinder im Rahmen einer Projektarbeit, welche Vielfalt ein ausgewähltes Thema beinhalten kann. Die Planung mit den Kindern und die kooperative Zusammenarbeit aller sind hier grundlegend. Entscheidend ist nicht nur das Ergebnis, sondern das gemeinsame und individuelle Erleben und Erfahren.

Für die Entwicklung der Kinder ist es wichtig, dass sie lernen, sich im Stadtteil zurechtzufinden. Durch Angebote wie Spielplätze besuchen, öffentliche Verkehrsmittel be-

nutzen oder beispielsweise in Geschäften der Umgebung einzukaufen, gewinnen die Kinder an Sicherheit in ihrer Stadt. Es bestehen Kontakte zur Stadtbücherei, zu Vereinen und zu anderen Kinderbetreuungseinrichtungen.

In den Betreuungseinrichtungen der Stadt Hattersheim am Main werden den Kindern sowohl heterogene als auch homogene sowie gleich- als auch gemischtgeschlechtliche Angebote gemacht. Die Kinder haben die Möglichkeit, selbständig, eigeninitiativ und kreativ damit umzugehen.

14. Funktionsräume

Die Kinder können in den Betreuungseinrichtungen das ganze Haus für sich entdecken und nutzen. So lassen sich die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse ausleben und befriedigen.

Ihnen werden verschiedene Spielbereiche und -gelegenheiten angeboten:

- Rollenspiel und Verwandlung,
- Bewegung und Körpererfahrung,
- kreatives Gestalten,
- Bauen und Konstruieren,
- Experimentieren und Forschen,
- Ruhe und Rückzug,
- Vorlesen und Erzählen,
- Musik und Klänge,
- Medien,
- Essen und Trinken sowie
- ein Außengelände.

Die Spielbereiche ergeben sich aus den aktuellen pädagogischen Erkenntnissen und sind veränder- und erweiterbar.

Die Gestaltung der Räume sowie das Spiel- und Materialangebot orientieren sich am Entwicklungsstand und an den Bedürfnissen der Kinder. Die Ausstattung und Materialien sind vielfältig und anregend. Die Kinder können Neues kennen lernen und ihre Freude am Entdecken ausleben.

15. Der erste Schritt in die Kinderbetreuungseinrichtung

Alle Familien haben vor Anmeldung ihres Kindes die Möglichkeit, die Kinderbetreuungseinrichtungen zu besichtigen, die Räumlichkeiten und das pädagogische Konzept kennen zu lernen und Fragen zu stellen.

Nachdem die Familie einen Betreuungsplatz erhalten und angenommen hat, melden sich die Eltern bzw. Sorgeberechtigten in der entsprechenden Einrichtung und vereinbaren ein Anmeldegespräch. Dabei werden Formalitäten und inhaltliche Fragen geklärt. Ebenso wird der Kontakt zu der Fachkraft hergestellt, die das Kind und die Familie in der Einrichtung zukünftig begleitet. In dem Gespräch mit der Fachkraft wird über die individuellen Bedürfnisse und die Eingewöhnung des Kindes gesprochen.

16. Die Eingewöhnung des Kindes

Diese Phase ist besonders wichtig für das Wohlbefinden des Kindes und prägt die gesamte Zeit in der Einrichtung. Sie ist auch ein wichtiger Baustein zur Bewältigung für weitere Übergänge und Lebenssituationen des Kindes.

Die Eingewöhnung wird individuell gestaltet und Bindungen werden intensiv aufgebaut. Ein Kind im Krippen- und Kindergartenalter wird anfangs von einer familiären Bezugsperson in der Kinderbetreuungseinrichtung begleitet. Die Dauer der Eingewöhnungszeit orientiert sich an der Entwicklung und dem Tempo des Kindes.

Die Fachkraft, die das Erstgespräch geführt hat, begleitet das Kind und die Familie intensiv in der Eingewöhnungsphase. Nach diesem Prozess kann die gesamte angemeldete Betreuungszeit in Anspruch genommen werden. Zum Abschluss wird mit den Eltern ein Reflexionsgespräch geführt.

Im Schulkinderbereich können das Ankommen der Kinder in der Betreuungseinrichtung und die engere Begleitung durch die Fachkräfte individuell vom Aufnahmezeitpunkt vor Schuljahresbeginn bis zu den Herbstferien dauern.

17. Übergänge

Übergänge begegnen Kindern immer wieder im Leben: von der Familie in die Institutionen Krippe oder Tagespflege, in die Kinderbetreuungseinrichtung, in die Grundschule und in die weiterführende Schule. Hinzu kommen mögliche Umzüge oder Veränderungen der Lebenssituation der Familie.

Übergänge sind längerfristige Prozesse, die das Bewältigen von neuen Anforderungen in einer neuen Umgebung beinhalten. Übergänge enthalten Chancen für die Entstehung neuen Verhaltens und den Erwerb von Kompetenzen zur Bewältigung von Veränderungen. Jeder gelungene Übergang macht sicherer, neugieriger und mutiger für den nächsten.

Für Kinder sind Übergänge Phasen mit erhöhten Entwicklungsanforderungen. Es sind persönliche Veränderungsprozesse, die der Einzelne in Verbindung mit seinem sozialen

Umfeld erlebt. Wichtig ist, dass das Kind die Anforderungen erkennt, sich ihnen gewachsen fühlt und dass es die Erfahrungsmöglichkeiten für sich nutzen kann.

Das Kind, die Eltern und die Fachkräfte gestalten diesen Prozess mit Unterstützung anderer Personen (zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer) gemeinsam.

18. Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen der Kinder

Die professionelle Beobachtung von Kindern in der Kinderbetreuungseinrichtung ist ein grundlegendes Arbeitsinstrument für die pädagogischen Fachkräfte. Sie ist notwendig und wichtig, um die Entwicklung des Kindes wahrzunehmen, Entwicklungs- und Lernprozesse von Kindern zu dokumentieren, zu reflektieren und weiter zu fördern.

Beobachtungen dienen unter anderem der Planung pädagogischer Arbeit mit dem einzelnen Kind und mit der Kindergruppe. Sie werden von den Fachkräften schriftlich dokumentiert, so dass die Möglichkeit besteht, individuelle Entwicklungsprozesse zu begleiten, Kompetenzen zu erkennen und im Dialog mit den Kindern die Weiterentwicklung kindlicher Bildungsprozesse zu unterstützen. So können die pädagogischen Fachkräfte weitere Anreize durch Materialien oder Angebote geben, die den Begabungen und Talenten der Kinder entsprechen.

Ergänzend zu den systematischen Beobachtungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen fließen Erfahrungen aus Hospitationen, beispielsweise in der Schule, mit ein. Die Beobachtungen bilden die Grundlage für regelmäßig stattfindende Elterngespräche, in denen der Entwicklungsstand des Kindes und die Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte im Vordergrund stehen. Hierzu tauschen sich Eltern und Fachkräfte regelmäßig aus.

19. Qualifizierung und Weiterentwicklung des Fachpersonals

Alle Fachkräfte in den Kinderbetreuungseinrichtungen verfügen über eine pädagogische Ausbildung.

Auf eine kontinuierliche, fachbezogene Weiterbildung des Fachpersonals wird Wert gelegt. Zu ausgewählten Themen, die sich am aktuellen Bedarf der Kinderbetreuungseinrichtungen orientieren, wird mit unterschiedlichen Weiterbildungsträgern zusammengearbeitet.

Jede der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen setzt sich kontinuierlich mit dem pädagogischen Konzept und dessen Weiterentwicklung auseinander. Dabei werden sie von externen Fachleuten unterstützt. Darüber hinaus werden Teilaspekte der Konzeption in regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen reflektiert und weiterentwickelt.

Für die einzelnen Teams ist die Möglichkeit zur Supervision gegeben. Supervision ist eine arbeitsfeldbezogene und aufgabenorientierte Beratung. Sie dient der Reflexion fachlicher Zusammenhänge und entwickelt neue Handlungsperspektiven.

Das Fachreferat, dem die Kinderbetreuungseinrichtungen unterstellt sind, gewährleistet die Fachaufsicht und Fachberatung, die sich neben der Beratung zu pädagogischen Fragen u. a. mit der Personalentwicklung, mit Teilaspekten der Personalorganisation, personalwirtschaftlicher Grundsatzfragen, der Aus- und Fortbildung und der Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Einrichtungen annimmt.

Die Nachwuchsförderung ist der Stadt Hattersheim am Main als potentieller Arbeitgeber im sozialen Bereich ein besonderes Anliegen. Daher werden Plätze für angehende Sozialassistent/innen und Erzieher/innen angeboten sowie kurzzeitige Schulpraktika und Freiwilligendienste. Ebenso wird im Rahmen der vorhandenen Ressourcen das Ableisten von Praxisphasen im Rahmen von (Teilzeit-) Ausbildungen auf dem zweiten Bildungsweg mit fachkundiger Begleitung ermöglicht.

20. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Bildungspartnerschaft ist eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Kindertageseinrichtungen. Die aktive Einbeziehung der Eltern in das Einrichtungsgeschehen ist wichtig für alle Beteiligten, insbesondere für die Kinder. Da Eltern vorrangige Bezugspersonen und die Experten für ihre Kinder sind, haben sie einen unverzichtbar hohen Stellenwert als Kooperationspartner für die Fachkräfte zum Wohle der Kinder.

Über die Tür- und Angelgespräche hinaus nehmen sich die pädagogischen Fachkräfte Zeit für den Erfahrungsaustausch mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten. Sie sprechen mit ihnen über den Entwicklungsstand und die Begleitung ihres Kindes und beraten sie zu pädagogischen Fragen.

Die Eltern werden mit ihren Fragen, Anregungen und Beschwerden ernst genommen. Die Rückmeldungen der Eltern an die Einrichtung und/oder die Verwaltung werden wertschätzend und transparent beantwortet. Die Fachkräfte sehen die Anregungen der Eltern als eine Chance für die Qualitätsentwicklung.

Das Leistungsangebot in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Hattersheim am Main orientiert sich an den Bedürfnissen der Familien.

Die Erziehungsberechtigten der Kinder werden von Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung unterrichtet und angemessen beteiligt. Im Elternbeirat und Stadtelternbeirat finden die Eltern ein von ihnen gewähltes Forum, um ihre Interessen einzubringen.

In regelmäßigen Abständen werden Elternabende bzw. Elternnachmittage angeboten. Auch Feste sind Anlässe, die von den Kinderbetreuungseinrichtungen und Familien

genutzt werden, um sich besser kennen zu lernen. Bei Ausflügen, Festen oder Projekten in der Kinderbetreuungseinrichtung können die Familien bzw. einzelne Familienmitglieder aktiv mitwirken.

21. Kooperation mit anderen Bildungsorten und Institutionen

Die Betreuungseinrichtungen kooperieren mit anderen Bildungsinstitutionen vor Ort im Sinne der Transition, dem Übergang von einer Lebensphase in die nachfolgende. Dabei gibt es einen regelmäßigen fachlichen Austausch abhängig von der Phase des Übergangs entweder zwischen dem Krippen- und Kindergartenbereich, dem Kindergarten- und Schulkinderbereich oder dem Schulkinderbereich und den Grundschulen.

Die Übergänge von einem Bildungsort zum anderen sind Prozesse und orientieren sich am Entwicklungsstand des einzelnen Kindes. Sie werden mit dem Kind und der Familie gestaltet und von den Fachkräften begleitet.

Zum Wohle des Kindes und mit Einverständnis der Eltern arbeiten die pädagogischen Fachkräfte der Betreuungseinrichtungen mit anderen Institutionen zusammen. Das sind beispielsweise die Frühförderstellen, der Soziale Dienst des Jugendamtes, die sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsberatungsstellen, Sozialpädiatrische Zentren, Therapeuten/innen, Ärzte/innen, das Gesundheitsamt des Main-Taunus-Kreises, Patenzahnärzte/innen, Schulen sowie die Fachberatung der Stadt Hattersheim am Main.

Gemeinsam wird geklärt, was für die Entwicklung des Kindes hilfreich ist und wer, welche Aufgabe übernimmt.

22. Öffentlichkeitsarbeit

Das Lernen in realen Lebenssituationen umfasst auch das Einbeziehen des Stadtteils und der näheren Umgebung.

Um die pädagogische Arbeit transparent zu machen, nutzen die Kinderbetreuungseinrichtungen verschiedene Möglichkeiten, Familien über einzelne Aktivitäten, Vorhaben und konzeptionelle Entwicklungen zu informieren. Dazu gehören insbesondere Informationsgespräche, Elternabende zu pädagogischen Fragen (teilweise mit externen Referenten/innen) und Feste. Die Berichterstattung umfasst bei gegebenen Anlässen die Einbeziehung der Presse.